

Beck'sche Kurz-Kommentare

Band 7

Grüneberg
Bürgerliches Gesetzbuch
mit Nebengesetzen

Nachtrag zur 85. Auflage

**Gesetz zur Änderung der Vorschriften über
die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und
über die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmet-
schern sowie zur Änderung des Stiftungsregisterrechts**
vom 8.12.2025 (BGBl. I Nr. 319)

Bearbeiter:
Vizepräsident des BGH Prof. Dr. Jürgen Ellenberger



beck.de

ISBN 978 3 406 83600 8

© 2026 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de
Satz, Druck, Bindung: Druckerei C.H.Beck Nördlingen
(Adresse wie Verlag)
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und über die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmetschern sowie zur Änderung des Stiftungsregisterrechts

Nach Redaktionsschluss für die 85. Grüneberg-Auflage ist das **Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und über die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmetschern sowie zur Änderung des Stiftungsregisterrechts vom 8.12.2025** im BGBl. I Nr. 319 verkündet worden. Gemäß Art. 33 dieses Gesetzes wurde Art. 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts und zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes vom 16.7.2021 (BGBl. I S. 2947) dahingehend geändert, dass die dort genannten Vorschriften nicht bereits am 1.1.2026, sondern erst am 1.1.2028 in Kraft treten. Dies betrifft §§ 82b bis 82d, 84d, 85b, 86i und 87d BGB sowie §§ 1 bis 18 und 20 des Stiftungsregistergesetzes.